



- A. Die nachstehenden Grundsätze beziehen sich auf den persönlichen Umgang miteinander im Verein, vor allem mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er gilt für alle im geschäftsführenden und erweiterten Vorstand, alle Übungsleiter:innen, alle ehrenamtlich Aktiven sowie alle Aufsichtspersonen.
- 1. Mein Engagement im Verein ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.** Ich achte die Persönlichkeit und Würde aller, insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - 2. Ich bin achtsam für die individuellen Grenzen anderer und respektiere sie** – insbesondere in Bezug auf die Intimsphäre und körperlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - 3. Wir gehen verantwortungsvoll miteinander um.** Grenzüberschreitungen anderer Mitglieder nehme ich bewusst wahr und vertusche sie nicht. Ich beziehe aktiv Stellung gegen verbal oder nonverbal sexistisches, abwertendes, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und toleriere es nicht.
 - 4. Ich übe keinerlei Form von Gewalt aus.** Mir ist bewusst, dass jede grenzüberschreitende oder sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
 - 5. Mein Handeln ist jederzeit nachvollziehbar und ehrlich.** In meiner Rolle und Funktion habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus und missbrauche nicht das Vertrauen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - 6. Ich richte (außer-)sportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der Teilnehmenden aus** und schaffe Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Ich achte bei der Auswahl von Spielen, Methoden und Aktionen darauf, niemanden zu überfordern und niemandem Angst zu machen.
 - 7. Ich nehme eine aktive Vorbildfunktion** gegen den Missbrauch von Suchtmitteln ein (z.B. Medikamenten-, Drogen-, Medien- und Alkoholmissbrauch).
 - 8. Ich achte stets das Recht am eigenen Bild** und hinterfrage die Gründe für das Fotografieren von Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen (fachliche Notwendigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationszwecke, etc.). Ich gehe mit anvertrauten Daten vertraulich und mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen sensibel und verantwortungsbewusst um.
 - 9. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen verpflichtet.** Wenn sich mir Kinder oder Jugendliche anvertrauen, höre ich zu und nehme sie ernst. Ich bin achtsam für Anzeichen von Vernachlässigung, Grenzverletzungen und jeglicher Form von Gewalt und werde aktiv, wenn in meinem Umfeld gegen die Normen und Werte dieses Kodex verstoßen werden. Im Konfliktfall informiere ich die PSG-Beauftragten als Ansprechpersonen im Verein und verhalte mich entsprechend der Vorgaben im Interventionsleitfaden.
 - 10. Ich begegne auch erwachsenen Mitgliedern,** (Veranstaltungs-)Gästen sowie Sportlerinnen und Sportlern nach den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes.



- B. Die nachstehenden Verhaltensregeln dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewaltformen und Vernachlässigung aller Art, aber auch dem Schutz der ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen sowie Übungsleiter:innen und Aufsichtspersonen vor falschem Verdacht.
- a) **Transparenz im Handeln:** Ich halte in Einzelsituationen stets das Sechs-Augen-Prinzip¹ ein. Ist das nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Wird von dieser Schutzvereinbarung abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abzusprechen und einvernehmlich zu entscheiden, wie sinnvoll und notwendig das Abweichen ist. Ich verhalte mich stets so, dass mein Handeln nachvollziehbar ist.
 - b) **Körperkontakt:** Ich frage die Schutzbefohlenen stets um Erlaubnis für Körperkontakt und benenne immer den konkreten Zweck dafür, z.B. Trösten, notwendige Hilfestellungen. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, Nein sagen zu können. Bei Hilfestellungen oder Verletzungen wende ich Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung/Versorgung der Verletzung an. Berührungen im Intimbereich werden zu jeder Zeit unterlassen. Falls kleine Kinder beim Gang zur Toilette Hilfe benötigen, werden Sie von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, bespreche ich vorher mit den Eltern, was und wie geholfen werden muss.
 - c) **Duschen, Umkleiden, Übernachten:** Ich dusche nicht und ziehe mich nicht allein mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bzw. Schutzbefohlenen um und gehe nicht allein mit Ihnen in die Sauna. Ich nehme Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht in meinen Privatbereich mit (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Wohnwagen usw.) und lasse sie auch nicht bei mir übernachten. Ich übernachte grundsätzlich nicht allein in Zimmern mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
 - d) **Private Beziehungen, Geheimnisse:** Ich baue keine exklusiven privaten Beziehungen zu Schutzbefohlenen auf und vergebe keine Geschenke an Einzelne bzw. nur öffentlich. Ich teile keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen der digitalen Kommunikation. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
 - e) **Wertschätzende Kommunikation:** Ich behandle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als eigenständige Persönlichkeiten und dränge ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlange ich von ihnen mehr Preisgabe von Erfahrungen, Gedanken und Gefühlen, als sie freiwillig anbieten. Ich kommuniziere wertschätzend und übernehme die Verantwortung für mein Handeln und bin bereit, mich für mögliche Grenzverletzungen zu entschuldigen.
 - f) **Verbreitung von Bildern und Videos:** Ich mache keine Fotos und Videos ohne Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen. Ich respektiere ihr „Nein“ und versende keine Bilder/Fotos über Messenger-Dienste.
 - g) **Gesundheit:** Ich achte auf ausreichend Pausen und auf alters- und bedarfsgerechte Aktivität bei Schutzbefohlenen. Die Gesundheit steht jederzeit an erster Stelle und wird der Leistung untergeordnet.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Grundsätze und Verhaltensregeln gelesen und verstanden habe und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

Ort, Datum

Vor- und Nachname [Druckbuchstaben]

Unterschrift

¹ Sechs-Augen-Prinzip: möglichst nie mit Schutzbefohlenem allein sein, d.h. eine zweite Person mit einbeziehen.